

Ergänzende Erläuterungen zum Thema „Umsetzungsfragen“

Ausfüllhilfe zum „Formblatt zur Einreichung von Umsetzungsfragen“

1 Regelungsumfang der Umsetzungsfragenkataloge

Zur Förderung einer markteinheitlichen Umsetzung und Anwendung prozessualer Festlegungen der Bundesnetzagentur erarbeitet der BDEW in Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden der Energiewirtschaft Anwendungshilfen in Form von Umsetzungsfragenkatalogen. Die Umsetzungsfragenkataloge dienen der Schließung von prozessualen Regelungslücken.

Rechtliche Fragestellungen oder Fragestellungen zur Kostentragung sind nicht Gegenstand der Umsetzungsfragekataloge. Ebenso werden keine Einzelfragestellungen in die Umsetzungsfragenkataloge aufgenommen.

Formatrelevante Fragestellungen können an das Forum Datenformate¹ gerichtet werden.

2 Verbindlichkeit der Umsetzungsfragenkataloge

Gemäß der Festlegung der Bundesnetzagentur zum Lieferantenrahmen-/Netznutzungsvertrag Strom (BK6-13-042) sind prozessuale Regelungslücken, die sich in Zusammenhang mit der Abwicklung der Lieferantenwechselprozesse Strom (BK6-06-009, GPKE), der Bilanzkreisabrechnung Strom (BK6-07-002, MaBiS) oder den Wechselprozessen im Messwesen (BK6-09-034) ergeben, durch die Vertragspartner unter Anwendung der jeweils zu den einzelnen Festlegungen veröffentlichten „Umsetzungsfragen“ schließen, soweit diese mindestens unter Beteiligung von Vertretern der Netzbetreiber und Lieferanten erarbeitet wurden und als „konsensual“ eingestuft sind.

3 Veröffentlichungstermine der Umsetzungsfragenkataloge

Die Umsetzungsfragenkataloge zu den einzelnen Themengebieten werden bei Bedarf zu Juni und Dezember eines jeden Jahres aktualisiert. Die Veröffentlichungstermine werden auf der Internetseite des BDEW bekannt gegeben.

Vor Veröffentlichung werden die Umsetzungsfragenkataloge der Bundesnetzagentur zur Kenntnis übermittelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesnetzagentur in Beschwerdefällen ggf. von den vorgeschlagenen Lösungen abweichend entscheiden kann.

4 Hinweise zu den Formblättern „Einreichung von Umsetzungsfragen“

Um die Bearbeitung und Beantwortung der Umsetzungsfragen möglichst effizient zu gestalten, bitten wir Sie folgende Aspekte bei der Einreichung von Umsetzungsfragen zu beachten.

¹ Link: <http://fdf.vdew.net/>

	<p>Bezeichnung des betroffenen Prozesses und Kurzbeschreibung: <i>Um welchen (Teil-)Prozess handelt es sich?</i> <i>Nennung einer prägnanten Überschrift zur Fragestellung</i></p>	
<p>Fundstelle im Dokument: <i>Genauen Bezug zwischen Dokument und Frage herstellen.</i> <i>z.B. GPKE, Anlage 1, Kapitel 1.3, Schritt 2</i></p>	<p>Fragestellung/Regelungslücke</p>	<p>Beschreibung des <u>prozessualen</u> Sachverhalts und möglicher Konsequenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Was ist unklar?</i> • <i>Was ist die zu klärende Regelungslücke/Fragestellung? (prozessuale Beschreibung der Fragestellung)</i> • <i>Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?</i> • <i>Konkrete Nennung der beteiligten Rollen</i> • <i>Ggf. Ergänzung eines Beispiels</i>
	<p>Lösung</p>	<p>Lösungsvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gibt es bereits einen konkreten Lösungsvorschlag?</i> • <i>Die Hinweise werden im Rahmen der Bearbeitung der Umsetzungsfrage geprüft und bei der Lösungsbeschreibung angemessen berücksichtigt.</i>
	<p>Status v. <i>TT.MM.JJJJ</i></p>	<p>Neue Umsetzungsfrage</p>